

Die VFA22 und Herr Overdick im Leipziger Bundesverwaltungsgericht



Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes beschreibt, dass in der Bundesrepublik Deutschland kein Handeln gegen das Gesetz und kein Handeln ohne das Gesetz möglich ist.

Zur Kontrolle dieses Grundgesetzes, welches sowohl für Bürger*innen als auch für Mitarbeiter*innen der Exekutive maßgeblich eine Rolle spielt, gibt es das Bundesverwaltungsgericht.

Hier findet die Kontrolle der öffentlich-rechtlichen Verwaltung statt.

1871 wurde aus den vielen kleinen Teilstaaten im heutigen Deutschland und seiner Umgebung das (Zweite) Deutsche Reich.

Mit der Reichsgründung wurde auch ein Reichsgericht gegründet. Zunächst sollte es den Standort in Frankfurt bekommen, doch die Stadt Leipzig verschenkte das Grundstück einfach an den Staat und wurde somit zum neuen Standort gewählt. Das Gericht diente zu dieser Zeit vor allem Zivil- und Strafrechtsprozessen. Ab der Eröffnung 1895 bis 1945 blieb der Name Reichsgericht bestehen, danach wurde es aus nachvollziehbaren Gründen in Bundesverwaltungsgericht umbenannt.

Heute werden im Bundesverwaltungsgericht vor allem Revisionsfälle verhandelt. Die Revision ist ein Mittel, mit dem ein Widerspruch gegen eine gerichtliche Entscheidung getroffen werden kann.

Kluge Architekten des 19. Jahrhunderts gestalteten die Räume des Gerichts passend zu deren Thematik. Die Säle, in denen über Strafrechtssachen entschieden wurde, hatten eine umfassende



Holzvertäfelung, welche einen bedrückenden, beklemmenden Eindruck hinterließ. Vergleichbar mit dem Gefühl in einer Zelle zu sitzen.

Zivilprozesse waren und sind nach wie vor Verhandlungen, die häufig aufgrund von vermeintlichen Nichtigkeiten geführt werden. Um die Absurdität einiger solcher Prozesse zu verdeutlichen, wurden in jenen Sälen Ornamente in Form von Streihähnen und Mistkäfern, die sich um Kleinigkeiten streiten, verewigt.

Im großen Saal waren die vier Wappen der deutschen Königreiche zu sehen. Hier war zwar kein Platz für Interpretationsspielraum der Künstler, dafür aber genügend um die 28köpfige Klasse der VFA22 samt Herrn Overdick zu empfangen.

Hier werde die Verhandlung eines Hauptbrandmeisters, der sich zum Notfallsanitäter weiter qualifizieren lassen sollte, stattfinden.

Kurz zusammengefasst lässt sich sagen, dass vor etwa zehn Jahren beschlossen wurde, dass Feuerwehrmänner (und -frauen) aufgrund der Weiterentwicklung des Aufgabenfeldes eine unzureichende Ausbildung im Rettungswesen haben und aus diesem Grund einen weiteren Lehrgang und eine Prüfung diesbezüglich ablegen müssen.

Auf der Seite des Bundesverwaltungsgerichts kann man unter der Pressemitteilung Nr. 51/2023 nochmal genau nachlesen, welche Verfahren bereits im Vorfeld liefen und auch welches Ergebnis aus der Verhandlung hervorging.

Die Verhandlung startete damit, dass alle Anwesenden im Raum aufstehen mussten, als die fünf Richter*innen den Saal betraten. Trotz der Temperaturen von 26 Grad Celsius trugen sie ihre weinroten Roben und weißen großen Schleifen um den Hals.

Danach folgte ein abwechselndes Fragen stellen der Richter*innen an die Vertreterin der Hansestadt Hamburg, die sogenannte Revisionsbeklagte, den Hauptbrandmeister, den Revisionskläger und seinen Anwalt.

Als Zuhörende waren beide Seiten absolut nachvollziehbar und in den Gesprächen unserer Klasse, die wir nach der Verhandlung führten, stellten wir fest, dass keiner von uns die Kompetenz hätte über solch einen Fall zu entscheiden.

Nach der Verhandlung wurden wir durch das gesamte Gebäude geführt, sogar zu den Fluren und Räumen, zu denen die Öffentlichkeit normalerweise keinen Zugang hat. Alles in allem war jeder Raum zu groß und zu prunkvoll für unsere heutige Minimalismus Gesellschaft. Diese handgemachten Kronleuchter und in kleinster Feinarbeit gehauenen Stuhlrahmen wird man in keiner IKEA Filiale finden.

Im Übrigen sind viele Verhandlungen für die Öffentlichkeit zugänglich und wer Interesse am juristischen Zeitgeschehen hat und das schöne Beamtendeutsch verstehen kann oder es lernen möchte, kann sich Verhandlungen live und in Farbe vor Ort anschauen.

Alles in allem hatten wir einen sehr lehrreichen Tag im Bundesverwaltungsgericht und sind auch im Namen der Klasse äußerst dankbar für den Einsatz von Herrn Overdick, uns diesen Tag ermöglichen zu haben.

